

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	699/2016-2
Stand	15.08.2016

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Verstetigung des Umlagesatzes und bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen
2. sich ergebende Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

Sachverhalt

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage „im Benehmen“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises entspricht dieser Regelung mit beigefügtem Schreiben vom 12.08.2016.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgelegten Stellungnahmen sind dem Kreistag mit dem Entwurf des Haushaltes zur Kenntnis zu geben. Weiterhin schreibt § 55 KrO NRW vor, dass den Städten und Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist.

Der Kreistag beschließt über Einwendungen der Städte und Gemeinden in öffentlicher Sitzung. Abschließend teilt der Kreis den Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Sollten die Anregungen der Stadt Bornheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 berücksichtigt und somit das Benehmen nicht hergestellt werden, hat der Kreistag hierüber zu entscheiden.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt wiederum die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes. Der Zeitplan für den Erlass der Haushaltssatzung 2017/2018 sieht zunächst die Einbringung

des Entwurfes in der Sitzung des Kreistages am 29.09.2016 vor. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 erfolgen.

In den mit Schreiben vom 12.08.2016 übersandten Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 teilt der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit, dass die im Doppelhaushalt 2015/2016 für die Jahre 2017 und 2018 avisierten Umlagesätze erreicht werden. Allerdings gelinge dies nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 5,5 Mio. Euro in 2017 und 1,8 Mio. Euro in 2018. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird der Rhein-Sieg-Kreis - bei Beibehaltung des Umlagesatzes - zumindest in 2019 weiteres Eigenkapital im Umfang von 0,6 Mio. Euro einsetzen müssen. Ab 2020 könne voraussichtlich wieder ein strukturell ausgeglichener Kreishaushalt erreicht werden. Der Landrat weist allerdings zugleich darauf hin, dass hinsichtlich der aktuellen Planung nicht unerhebliche Risiken bestehen.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisplanes geht der Entwurf des Kreishaushaltes 2017/2018 von folgenden Umlagesätzen aus:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagehebesatz	36,59 %	36,17 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %
Hebesatz nach bisheriger Finanzplanung		36,17 %	35,57 %	35,36 %		

Der Landrat weist in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hin, dass der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage sowie deren Umlageaufkommen je Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis landesweit weiterhin deutlich unterdurchschnittlich sein wird.

Für den Haushalt 2017/2018 zeigt der Landrat ausgehend von der bisherigen Finanz- und Ergebnisplanung folgende Änderungen auf:

	2017	2018
Verbesserungen		
Allgemeine Kreisumlage (auf Basis der oben dargestellten Umlagesätze)	+ 2,8 Mio. €	+ 6,0 Mio. €
Kreisschlüsselzuweisungen	-	+ 3,3 Mio. €
weitere Verbesserungen -saldiert-	+ 4,6 Mio. €	+ 4,8 Mio. €
	+ 7,4 Mio. €	+ 14,1 Mio. €

Die aufgezeigten Verbesserungen betreffen insbesondere den Bereich "Allgemeine Finanzwirtschaft/Finanzausgleich". Die Zuwächse bei den Kreisschlüsselzuweisungen in 2018 resultieren aus den Orientierungsdaten des Landes NRW, welche bereits die Aufstockung der Schlüsselmasse aus dem auf das Land NRW entfallenden zusätzlichen Umsatzsteueranteils aus den Finanzhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 217 Mio. Euro berücksichtigt. Die Verbesserungen bei der allgemeinen Kreisumlage sind darauf zurückzuführen, dass bei gegenüber der bisherigen Planung unveränderten Umlagesätzen alleine aufgrund von besseren Umlagegrundlagen höhere Erträge und Einzahlungen aus der Kreisumlage zu erwarten sind.

Die saldierten Verbesserungen sind auf geringere Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, geringere Zinsaufwendungen sowie ein höheres Gebührenaufkommen - insbesondere im Straßenverkehrsamt - zurückzuführen.

	2017	2018
Verschlechterungen		
Kreisschlüsselzuweisungen	- 0,6 Mio. €	-
Landschaftsumlage	- 0,7 Mio. €	- 2,2 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligungen	- 0,5 Mio. €	- 2,0 Mio. €
Sozialtransferleistungen	- 2,8 Mio. €	- 2,5 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwand (ohne Anteil Teilhaushalt Jugendamt)	- 8,0 Mio. €	- 8,3 Mio. €
Verkehrsverluste - saldiert -	-	- 0,6 Mio. €
Pauschale Zuweisungen	- 0,3 Mio. €	- 0,3 Mio. €
	- 12,9 Mio. €	- 15,9 Mio. €

Verschlechterungen werden seitens des Landrats vor allem bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Sozialtransferleistungen gesehen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wirken sich in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

- die aktuellen und zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen
- die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsbetreuung und -versorgung erforderlichen Personalverstärkungen
- höhere Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen sowie höhere Beiträge zur Versorgungskasse, deren Ursache insbesondere in der Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen liegt, sowie
- höhere Beihilfen und Zuführungen zu Beihilferückstellungen

aus.

Diese Planung des Rhein-Sieg-Kreises deckt sich mit den Erwartungen der Stadt Bornheim im städtischen Haushaltsentwurf für 2017/2018.

Im Bereich der Sozialtransferleistungen werden bei den Leistungen nach dem SGB II Verbesserungen im Umfang von 1 Mio. Euro in 2017 und 1,7 Mio. Euro in 2018 erwartet, die auf die im Rahmen der kommunalen Finanzhilfen des Bundes in Form von Erstattungsleistungen bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen sind. Diesen Verbesserungen stehen jedoch erwartete Verschlechterungen bei den Leistungen nach dem SGB XII gegenüber, die insgesamt zu Verschlechterungen bei den Sozialtransferleistungen in beiden Haushaltsjahren führen.

Weitere Verschlechterungen werden bei der Landschaftsumlage, den wirtschaftlichen Beteiligungen sowie im Bereich der pauschalen Zuweisungen erwartet.

Per Saldo führen sämtliche Verbesserungen und Verschlechterungen zu höheren Belastungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018, die durch den Einsatz von Eigenkapital (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) kompensiert werden sollen.

Die aufgrund der genannten Umlagesätze seitens der Stadt Bornheim zu leistenden Kreisumlagezahlungen stellen sich wie folgt dar:

Umlagesatz	36,59 %	36,17 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagegrundlagen Stadt Bornheim		53.592.985	56.419.505	59.308.870	62.126.362	65.083.936
zu zahlende Kreisumlage	-	19.384.583	20.068.418	21.096.165	22.098.347	23.150.356
Kreisumlage nach städt. Haushalt 2015/2016		19.781.000	20.200.000	20.899.000	22.019.000	22.736.000
Minder- / Mehrbelastung		- 396.417	- 131.582	+ 197.165	+ 79.347	+ 414.356

Die Beibehaltung der Umlagesätze für die Jahre 2017 und 2018 aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015/2016 führt zu Minderbelastungen im städtischen Haushalt im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 und ist daher zu begrüßen. Die aktualisierten Daten werden im städtischen Haushaltsentwurf für 2017/2018 berücksichtigt.

Allerdings führt die Verstetigung des Umlagesatzes in Höhe von 35,57 %-Punkten ab dem Jahr 2019 zu höheren Belastungen des städtischen Haushalts als zuletzt geplant. In der bisherigen Planung des Kreises war beabsichtigt, den Umlagesatz in 2019 auf 35,36 % abzusenken. Diese Planung wird nunmehr aufgegeben.

Die finanziellen Hilfen des Bundes in Form der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft werden seitens des Kreises durch die geplante Eigenkapitalinanspruchnahme zum Ausgleich des Kreishaushaltes lediglich anteilig an den kreisangehörigen Raum weitergegeben.

Hinsichtlich der auch seitens des Landrats betonten Risiken in der Haushaltsplanung regt der Bürgermeister - wie im letzten Verfahren - an, den Kreistag zu bitten, in Solidarität zu den kreisangehörigen Kommunen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die dargestellte Entwicklung der Verluste der Verkehrsunternehmen zeigt sowohl für 2017 als auch für 2018 einen deutlichen Anstieg um jeweils rd. 2,7 Mio. Euro gegenüber 2016. Für die Stadt Bornheim führt dies zu Belastungen bei der ÖPNV-Umlage in Höhe von 1,85 Mio. Euro in 2017 und 1,81 Mio. Euro in 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 12.08.2016 mit Informationen zum Haushaltsentwurf 2017/2018